

Beitragssatz des PSVaG für das Jahr 2017 liegt bei 2,0 ‰

Der Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) hat seinen Beitragssatz für das Jahr 2017 auf 2,0 ‰ (Vorjahr 0,0 ‰) festgesetzt.

Im jährlich festzusetzenden Beitragssatz spiegelt sich aufgrund des dem PSVaG gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungsverfahrens der Schadenaufwand eines Kalenderjahres wider. Der für die Höhe des Beitragssatzes ausschlaggebende Faktor ist die Schadenentwicklung.

In seinem Rundschreiben vom Juli dieses Jahres hatte der PSVaG noch einen Beitragssatz etwa in Höhe des langjährigen Durchschnittswertes von 2,8 Promille angegeben. In den letzten Monaten hat sich der zu finanzierende Aufwand aber günstiger entwickelt als erwartet, so dass der Beitragssatz jetzt deutlich niedriger als zur Jahresmitte prognostiziert festgesetzt werden konnte.

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Betreuer von AXA.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Fachvertriebsunterstützung im Geschäftsfeld bAV